



# Checkliste Suisse Garantie Zucker und Zuckerprodukte

<b>Datum:</b> .....  <b>Ort:</b> .....	<b>Inspektionsstelle / Zertifizierungsstelle:</b> ..... <b>Auditor/in:</b> Name: ..... Tel. Nr.: .....
<b>Unternehmen:</b> ..... ..... <b>Betriebsnummer:</b> ..... <b>Strasse:</b> ..... <b>PLZ/Ort:</b> ..... <b>Homepage:</b> .....	<b>Verantwortlicher für Suisse Garantie:</b> Name: ..... E-Mail: ..... <b>Weitere befragte Mitarbeiter mit Funktion:</b> ..... .....
<b>Audittyp:</b> <input type="checkbox"/> Aufnahme <input type="checkbox"/> Überwachung <input type="checkbox"/> Re-Zertifizierung	
<b>Tätigkeit im Geltungsbereich Suisse Garantie:</b> <input type="checkbox"/> Verarbeitung (Zertifizierung) <input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung (Zertifizierung) <input type="checkbox"/> Handel (Zertifizierung nur wenn umverpackt wird).	<b>Referenzdokumente in der aktuellen Version:</b> <input type="checkbox"/> AMS-Dachreglement (DR) <input type="checkbox"/> AMS-Gestaltungsmニュアル (GM) <input type="checkbox"/> AMS-Sanktionsreglement (SR) <input type="checkbox"/> Branchenreglement für die Produktegruppe Zucker und Zuckerprodukte (BR)
<b>Produkte im Geltungsbereich Suisse Garantie:</b> <input type="checkbox"/> Feinkristallzucker <input type="checkbox"/> Sachetszucker <input type="checkbox"/> Zuckersticks <input type="checkbox"/> Würfelzucker <input type="checkbox"/> Puderzucker <input type="checkbox"/> Gelierzucker <input type="checkbox"/> Invertflüssigzucker <input type="checkbox"/> Feinster Backzucker <input type="checkbox"/> Brauner Rübenzucker <input type="checkbox"/> Nebenprodukte wie Melasse, Pressschnitzel, Ricokalk und Hefedicksaft	<b>Andere Produktqualitäten und Zertifizierungen:</b> <input type="checkbox"/> Import <input type="checkbox"/> Bio: ..... <input type="checkbox"/> Regionalmarke: ..... <input type="checkbox"/> ISO 9001/14001: ..... <input type="checkbox"/> BRC, IFS, ISO 22000, etc: ..... <input type="checkbox"/> Weitere: .....

<b>Legende:</b> AMS = Agro-Marketing Suisse SGA/SG = Suisse Garantie Ref. = Verweise auf Reglemente Krit. = Kritische Anforderung	DR = Dachreglement BR = Branchenreglement Aufl. = Auflage n-k = nicht-kritische Anforderung	GM = Gestaltungsmニュアル SR = Sanktionsreglement N/A = nicht anwendbar
--	--	---



# Checkliste Suisse Garantie Zucker und Zuckerprodukte

## A. Allgemein

### Allgemeine Angaben, Branchenreglement, Informationsstand

Nr.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl.
			Ja	Nein	N/A	Nr.
A.1	Der Betrieb ist im Besitz der aktuellen Referenzdokumente (DR, GM, SR, BR)		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		
A.2	Verantwortliche und im Betrieb betroffene Mitarbeiter sind bezüglich Suisse Garantie gut informiert / geschult (Warentrennung / Kennzeichnung)		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		

### Pendenzen / Auflagen aus vorgängigem Audit

Nr.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl.
			Ja	Nein	N/A	Nr.
A.3	Aus dem vorgängigen Audit resultierten keine Auflagen, bzw. die Pendenzen wurden fristgerecht erledigt.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Kommunikationsmittel

Nr.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl.
			Ja	Nein	N/A	Nr.
A.4	Eigene Kommunikationsmittel entsprechen den Inhalten obiger Referenzdokumente zu Suisse Garantie und enthalten keine Falschaussagen oder Täuschungen.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Reklamationen betreffend Suisse Garantie

Nr.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl.
			Ja	Nein	N/A	Nr.
A.5	Ein Verfahren zur Erfassung und Behandlung von Reklamationen besteht und funktioniert.		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		

### Management-Systeme\*

\* Nur relevant wenn vorhandenes QM-System oder HACCP-Zertifizierung

Nr.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl.
			Ja	Nein	N/A	Nr.
A.6	Die Anforderungen von Suisse Garantie sind in das Management-System integriert.	Referenzierung als externe Vorgabe	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A.7	Interne Audits zu den Anforderungen gemäss den Suisse Garantie Dokumenten sind vorhanden.	Schlussfolgerungen (Lieferanten, Rezepturen, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung)	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## B. Branchenübergreifende Anforderungen

(Dachreglement & Gestaltungsmanual; inkl. Ergänzungen der Branche)

### Kennzeichnung

Nr.	Ref.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl. Nr.
				Ja	Nein	N/A	
B.1	DR 6.3  GM	Folgende Bezeichnungen werden auf der Etikette/ Verpackung aufgeführt: – der Name des berechtigten Betriebes bzw. dessen Identifikationsnummer – der Name der Zertifizierungsstelle – Garantiemarke Suisse Garantie (Logo)		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B.2	DR 6.4  GM	Der Gebrauch der Garantiemarke entspricht den Vorgaben des Gestaltungsmanuals der AMS. (Weitere Informationen können beigefügt werden, sofern das Logo nicht verändert und die gleichen Schrifttypen von höchstens gleicher Grösse gewählt werden).	 <ul style="list-style-type: none"> <li>– mind. 10mm</li> <li>– schwarze Schrift</li> <li>– Auf weissem Grund und abgerundete Ecken</li> <li>– Flagge rot oder schwarz</li> <li>– Hintergrund weiss oder transparent: Schwarzer Rahmen</li> <li>– Übergangsfrist: 01.01.2022</li> </ul>	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B.3	DR 3.1.1  BR 3.3.1	Sämtliche Zu- und Verkäufe von Suisse Garantie Ware sind dokumentiert und auf Lieferpapieren (Lieferschein, Rechnung, Journal, ...) deklariert (Suisse Garantie, SGA oder SG im Artikelstamm).	Bei Lieferungen zwischen zwei nutzungsberechtigten Betrieben sind die Produkte entweder mit der Garantiemarke oder mit einem eindeutigen Schriftzug (Suisse Garantie, SGA, SG) gekennzeichnet. Bei Transport von Loseware (z.B. Tankwagen) ist die Deklaration auf Lieferpapieren ausreichend.	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## C. Branchenspezifische Anforderungen

Anforderungen an die Verarbeitung und Handel wenn unverpackt wird.

Nr.	Ref.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl. Nr.
				Ja	Nein	N/A	
C.1	DR 3.1.1 3.1.2  BR 3.3.1	<b>Herkunft Schweiz:</b> Die Verarbeitung hat zu 100% in der Schweiz zu erfolgen. Inbegriffen sind das Fürstentum Lichtenstein und das Zollanschlussgebiet Büsingen.	<input type="checkbox"/> Lieferantenliste	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
C.2	DR 3.1.2	<b>Lieferantenbestätigung</b> Von jedem Lieferanten muss die unterschriebene Bestätigung resp. eine vertragliche Vereinbarung vorliegen, aus der hervorgeht, dass der Betrieb für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eingeschrieben ist, an ihm teilnimmt und kontrolliert wird gemäss der Direktzahlungsverordnung DZV (SR 910.13: 1. Titel, 2.Kap., 2.Abschn., 3.Abschn. und Anh.1)	<input type="checkbox"/> Anbauvertrag  <input type="checkbox"/> Branchenvereinbarung	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
C.3	DR 3.1.1 3.1.2	<b>Nicht-zusammengesetzte Produkte</b> Müssen zu 100% den Suisse Garantie-Anforderungen gemäss Ziffer 3.1.1 DR entsprechen.	<input type="checkbox"/> aktuelle Produktliste liegt vor	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



# Checkliste Suisse Garantie Zucker und Zuckerprodukte

C.4	DR 3.1.1 3.1.2	<b>Zusammengesetzte Produkte</b> Die Hauptzutat landwirtschaftlichen Ursprungs muss zu 100% den Anforderungen gemäss Ziffer 3.1.1 DR entsprechen. Gesamthaft müssen mindestens 90% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs die Suisse Garantie-Anforderungen erfüllen. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit einer befristeten Sonderbewilligung gemäss Dachreglement der AMS, Ziffer 3.1.2.	<input type="checkbox"/> Sonderbewilligung der AMS vorhanden <input type="checkbox"/> aktuelle Produktliste liegt vor	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C.5	BR 3.1.2	Rezepturen oder Produktspezifikationen sind vorhanden.	Anzahl:.....	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C.6	DR 3.1.1  BR 3.3.1	<b>Einsatz gentechnisch nicht veränderter Organismen</b> Es dürfen keine deklarationspflichtigen GVO-Komponenten eingesetzt werden.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
C.7	DR 3.1.1  BR 3.2.1 3.3.1 5.1.2	<b>Warenflusstrennung</b> In den Betrieben sind die Suisse Garantie Rohmaterialien, zwischen Produkte und Produkte physisch von den andern Produkten zu trennen bzw. entsprechend zu kennzeichnen. Die Lagerung des mit Suisse Garantie gekennzeichneten Zuckers ist so zu kennzeichnen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
C.8	DR 3.1.1  BR 3.3.1	Die Lagerung des mit Suisse Garantie gekennzeichneten Zuckers ist so zu kennzeichnen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
C.9	DR 3.1.1  BR 3.3.1	<b>Zusatzstoffe</b> Es sind ausschliesslich Pektin (E 440), Citronensäure (E 330), Natriumcitrat (E331) und Kaliumsorbat (E202) zugelassen für Gelierzucker.		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		
C.10	DR 3.1.1  BR 5.4	<b>Rückverfolgbarkeit</b> Die Zuckerfabriken stellen die betriebsinterne Rückverfolgbarkeit der Produkte sicher. Die Rückverfolgbarkeit zwischen <b>der ersten Produktionsstufe und den Zuckerfabriken</b> erfolgt durch Lieferbestätigungen. <b>Auf den nachgelagerten Stufen</b> wird die Rückverfolgbarkeit mit der Garantiemarke oder mit einem eindeutigen Schriftzug (Suisse Garantie, SGA, SG; diese Aufzählung ist abschliessend) sichergestellt.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		



# Checkliste Suisse Garantie Zucker und Zuckerprodukte

## D. Qualitative Rückverfolgbarkeit im Betrieb

Entsprechen alle Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs (Zutaten lwU) im Betrieb den Suisse Garantie Anforderungen, erübrigt sich diese Kontrolle

Alle Zutaten lwU im Betrieb entsprechen den Suisse Garantie Anforderungen

Produktions-Etappen	Beispiel(e)	Nachweise / Belege	Vollständig	Nicht vollständig, fehlende Verbuchungen	Aufl. Nr.
Verkauf					
Annahme / Beschaffung					

Nr.	Ref.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl.
				Ja	Nein	N/A	Nr.
D.1	DR 3.1.1	<b>Resultat der qualitativen Rückverfolgbarkeit:</b> Suisse Garantie Produkte sind physisch von den anderen Produkten getrennt bzw. sind entsprechend gekennzeichnet.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Bemerkungen:**



# Checkliste Suisse Garantie Zucker und Zuckerprodukte

## E. Quantitative Rückverfolgbarkeit (Warenflusskontrolle)

*Entsprechen alle Zutaten lwU im Betrieb den Suisse Garantie Anforderungen, erübrigt sich diese Kontrolle*

Alle Zutaten lwU im Betrieb entsprechen den Suisse Garantie Anforderungen

Nr.	Ref.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt			Aufl.
				Ja	Nein	N/A	Nr.
E.1	DR 3.1.1	Ist bei Erfüllung der qualitativen Rückverfolgbarkeit auch eine quantitative Warenflusskontrolle durchführbar?		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
E.2	DR 3.1.1	<input type="checkbox"/> Eine quantitative Warenflusskontrolle wurde durchgeführt und ist stimmig. oder: <input type="checkbox"/> Eine quantitative Warenflusskontrolle wurde <b>nicht</b> durchgeführt (Begründung).		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Berechnungsperiode: .....

Produkt(e):		Zutaten lwU:
1.	Ermittlung des Bezugs an Zutaten lwU	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingangsrechnungen</li> </ul>
2.	Ermittlung der Produktionsmenge	<ul style="list-style-type: none"> <li>Produktions-, Fabrikationsjournal</li> </ul>
3.	Ermittlung des Lagerbestandes sämtlicher Garantiemarke-Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestand am Anfang und Ende der Periode</li> </ul>
4.	Ermittlung der Gesamtverkaufsmenge	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach Ausgangsrechnungen</li> <li>nach Artikelumsatzstatistik</li> </ul>
5.	Bezugsmengen(1.), Produktionsmengen(2.), Lagermengen(3.) und Verkaufsmengen(4.) Vergleich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verarbeitungskoeffizient</li> <li>Interpretation</li> </ul>

### Resultat

Schritte	Dokument / Nachweis	Resultat
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

**Bemerkungen:**



# Checkliste Suisse Garantie Zucker und Zuckerprodukte

## F. Schlussfolgerungen

Aufl.	Massnahmen	Krit.	n-k	Frist

Die Belege zur Überprüfung der Erledigung der mit einem Stern \* markierten Abweichung(en) sind der Zertifizierungsstelle innert der Frist (gemäss Sanktionsreglement) zuzustellen.

## G. Antrag des Auditors an die Zertifizierungsstelle

- Der Auditor stellt den Antrag zur Zertifizierung
  - da keine Abweichungen festgestellt wurden.
  - da nur Abweichungen zu nicht-kritischen Anforderungen festgestellt wurden.
- Der Auditor stellt keinen Antrag zur Zertifizierung, da Abweichungen zu kritischen Anforderungen festgestellt wurden und diese vorerst aufgearbeitet und durch die Zertifizierungsstelle überprüft werden müssen.

Allfällige zusätzliche Auflagen durch die Zertifizierungsstelle bleiben vorbehalten. Das Zertifikat wird nach erfolgreicher Zertifizierung zugestellt. Der Auditierte kann gegen diesen Antrag und die Art der Auditdurchführung schriftlich innert 10 Tagen bei der Zertifizierungsstelle Beschwerde einreichen.

## H. Bestätigung

Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Korrektheit der in dieser Checkliste aufgezeichneten Ergebnisse.

Ort: ..... Datum : .....

Unterschrift Auditor: ..... Unternehmen: .....

Beilagen: .....  
.....

Vorgehen gemäss internen Zertifizierungsvorgaben der Zertifizierungsstelle	
<b>Verifikation</b>	Datum: ..... Unterschrift Verifikator : .....
Bemerkungen: .....	
<b>Freigabe für Produktezertifizierung</b>	Datum: ..... Unterschrift Zertifizierer : .....
Bemerkungen: .....	